



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/60-PMVD/2020

3. Juni 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. April 2020 unter der Nr. 1392/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Militärmedizinisches Gerät des ÖBH“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) setzt rund 9.000 verschiedene medizinisch technische Geräte mit über 150 verschiedenen Systemen bzw. Gerätegruppen, wie etwa Beatmungsgeräte, Defibrillatoren, Absaugpumpen, Röntgengeräte und Laborgeräte ein, wovon mehr als 450 Typen von rund 300 Herstellern stammen. Darüber hinaus sind 213 mobile medizinisch-technische Systeme am Boden und neun Systeme für Luftfahrzeuge im Einsatz. Die Wartung, Instandsetzung und Qualitätsprüfung der Geräte wird in der Regel von externen Dienstleistern im Rahmen von Wartungsverträgen vorgenommen. Die Verantwortung dafür trägt entsprechend den medizinrechtlichen Bestimmungen, wie etwa dem Medizinproduktegesetz (MPG) und dem Strahlenschutzgesetz (StrSchG), der Gerätehalter. Die Häufigkeit der Wartung ergibt sich auf Grund der Art des Gerätes und der Herstellerspezifikationen in Verbindung mit den gesetzlichen Vorgaben. Zusätzlich werden sämtliche Geräte periodisch von speziell für den medizinischen Bereich ausgebildeten Sicherheitsfachkräften des Bundesministeriums für Landesverteidigung geprüft und von den technischen Sicherheitsbeauftragten ressortintern bewertet.

Im Bereich der stationär eingesetzten Geräte kommt es gelegentlich zu wartungs- und reparaturbedingten Ausfällen, im Bereich der mobilen Ausstattung ergibt sich aus budgetären Gründen eine Differenz zwischen den strukturellen Vorgaben und den vorhandenen Geräten. Die medizinische Versorgung der Soldaten ist jedoch sowohl im

Inland als auch im Ausland sichergestellt. Im Hinblick darauf, dass eine detaillierte Auflistung medizinisch-technischer Geräte nach den anfragespezifischen Vorgaben nicht nur einen außerordentlichen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verursachen, sondern auch Rückschlüsse auf einsatzrelevante Grundlagen des ÖBH zulassen würde, ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung aus Gründen der Geheimhaltung im Interesse der umfassenden Landesverteidigung (Art. 20 Abs. 3 B-VG) nicht möglich ist.

Mag. Klaudia Tanner

Signaturwert	fNT8kL7voOlhkgxWpdldjIupS7chLGEAedyiS3o/zKjd6u2klsvlJeGtXpsVzC1lv9LCLxBDEx9N8sRbPUBt7kvwMMOC HRIUtklmuJxZchzNGMTupKfs4XSSCUUawy5vJONXeWIIWWjn2f/vUyWb7uOK2a5fBBthHxPDcqpvu+YaKVvaYIG ONwuRqkpix3t9paVv5+utZ4lywislnGtBDMQVJDoeC7TQsz5PFvis/Xq7WqrM2HQu+4lw/WguPKyClgPvnaMkSv7N P53tBT6LV7NQf50R+PY7leikinyRj0+rO+Ta0yLoYowdUJT9NahzscuV7kv/dQsGfMQjM91+iCQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=219183330757,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2020-06-03T06:24:13Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1912734333
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur	

